Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

81 (4.4.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 81 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 4. April 1876.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 1. Apr. 23. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten Geh. Rath Bluntschli.

Am Ministertische: Staatsminister Dr. Jolly, Geh. Rath Cron und Oberschulraths-Direktor Nokk.

Nachdem das Sekretariat die bereits mitgetheilten Petitionen zur Kenntniß des Hauses gebracht, wird die Berathung des von dem Abg. Hufschmid erstatteten Berichts über das Budget des Ministeriums des Innern, Tit. VIII bis XI der Ausgaben, fortgesetzt.

Es gelangen ohne Debatte zur Genehmigung: Tit. VIII, § 77, Oberstiftungsrath, Staatsbeitrag, mit 44,100 M.; § 78, Zuschüsse für Pfarreien, 3834 M. 36 Pf.; § 79, für kirchliche Bedürfnisse, 113 M. 54 Pf.; § 80, Beitrag zur Versehung der durch die vormaligen Mendikantenklöster besorgten seelsorglichen Aushilfe, 6167 M. 6 Pf.; § 81, Staatsbeitrag zur Deckung des Aufwandes für die kirchlichen Bedürfnisse der Altkatholiken, 18,000 M.

Gegen die Genehmigung der letzten Position stimmen die Mitglieder der ultramontanen und demokratischen Partei.

Ebenso werden bewilligt die Anforderungen zu II, Evangelischer Kultus, § 82, Evangelischer Oberkirchenrath, 38,300 Mark; § 83, Zuschuß zum Gehalte des Prälaten, 1714 M. 29 Pf.; § 84, Zuschüsse für Pfarreien und Pastorationen, 31,070 M 26 Pf.; § 85, Gehalte der Organisten und Kirchendiener, 1686 M. 86 Pf.; § 86, für kirchliche Bedürfnisse, 270 M. 57 Pf.; § 87, dem vereinigten Pfarrhilfsfond, 858 M. 66 Pf.; § 88, Staatsbeitrag für die evangelische Kirche im Allgemeinen, 20,955 M. 43 Pf. III. Israelitischer Kultus, § 89, 3600 M.

Ferner werden genehmigt Tit. IX, Unterrichtswesen. I. Höhere Unterrichtsanstalten, § 90, Universität Heidelberg, mit 465,000 M., Wohnungsgeld-Zuschüsse 30,837 M.; § 91, Universität Freiburg, 170,000 M., Wohnungsgeld-Zuschüsse 27,105 M.; § 92, Polytechnische Schule in Karlsruhe, 133,000 M., Wohnungsgeld-Zuschüsse 20,456 M. II. Mittel- und Volksschulen, A. Oberschulrath, § 93, Besoldungen 60,771 M., Wohnungsgeld-Zuschüsse 7320 M.; § 94, Funktionsgehalte der außerordentlichen Mitglieder des Oberschulraths, 3600 M.

Zu der letzteren Anforderung bemerkt Abg. Edelmann, daß eines der außerordentlichen Mitglieder, welches zur ständigen Theilnahme an den Geschäften des Oberschulraths berufen, zugleich Vorstand einer Mittelschule sei. Redner hält die Verbindung dieser beiden Funktionen für unzuläßig und möchte die betreffende Position gestrichen wissen. Ein schriftlicher Antrag wird jedoch nicht eingebracht, worauf die weiteren Anforderungen zu § 95, Gehalte, mit 15,200 M., Wohnungsgeld-Zuschüsse 1032 M.; § 96, Büreaubedürfnisse, 5200 M.; § 97, Diäten und Reisekosten, 5486 M. bewilligt werden.

Ebenso wird genehmigt: B. Gymnasien, Progymnasien und Pädagogien, § 98, für einzelne bestimmte Anstalten, 69,007 M.

Zu § 99, zur Besserstellung im Allgemeinen gelangt folgender Antrag der Kommission zur Annahme:

„Wir beantragen die Bewilligung der Anforderung von 155,200 Mark und von 47,200 Mark für Wohnungszuschüsse, setzen aber dabei voraus, daß, nachdem der Maximalbetrag der hier in Frage kommenden Besoldung mit 4700 Mark gegenüber der Besoldung der anderen Bediensteten ähnlicher Kategorien so hoch gegriffen ist, nicht unbedingt Jeder als zur Erreichung dieses Maximum schlechthin berechtigt erachtet werden soll."

Zu § 100 C., höhere Bürgerschulen und Realgymnasien, beantragt die Kommission die Genehmigung des Staatsbeitrags von 106,000 Mark und der Wohnungsgeld-Zuschüsse mit 42,000 Mark. Da von der Großh. Regierung wegen der Errichtung, bezhw. Erweiterung höherer Bürgerschulen zu Ladenburg, Schwetzingen, Wiesloch und Breisach eine nachträgliche Anforderung von 4000 Mark gemacht wurde, beantragt die Kommission ferner folgenden Zusatz:

„Die Kammer wolle zu Protokoll erklären, daß sie — falls in dem Laufe der Budgetperiode die erwähnten Bürgerschulen errichtet, bezhw. erweitert würden — gegen eine Ueberschreitung der jetzt erfolgten Bewilligung durch Leistung der gesetzlich bestimmten Staatszuschüsse zu den erwähnten Lehranstalten keine Einwendung erhebe."

Die Abgg. Stösser, Frech und Sartori beantragen dagegen Aufnahme der Mehrforderung in das Budget.

Abg. Stösser begründet diesen Antrag; Abg. Lindau hält denselben für formell unzuläßig, wird jedoch von Staatsminister Dr. Jolly und Abg. Lamey widerlegt. Nachdem noch Abg. Sartori für den Antrag Stösser gesprochen, wird derselbe auf Anregung des Herrn Staatsministers in folgender Fassung neu eingebracht: „Es wird beantragt, die Pos. 100 (Staatsbeitrag) mit Rücksicht auf die in Aussicht stehende Errichtung, bezhw. Erweiterung höherer Bürgerschulen in Ladenburg, Schwetzingen, Wiesloch und Breisach, die Summe von 106,000 Mark auf 110,000 Mark zu erhöhen." Nach Empfehlung dieses Antrags durch Abg. Frech und Staatsminister Dr. Jolly findet derselbe die Zustimmung des Hauses.

Zu § 100 1/2 D, höhere Töchterschule in Karlsruhe, hatte die Kommission ursprünglich Streichung der angeforderten 28,600 M. beantragt, nachträglich jedoch folgenden Antrag eingebracht:

„Die Kammer wolle an der Stelle der von Großherzoglicher Staatsregierung gemachten Budgetforderung „Höhere Töchterschule in Karlsruhe" mit jährlich 28,600 Mark folgenden Budgetsatz aufnehmen:

zur Ertheilung von Zuschüssen, welche nach den, bezüglich der höheren Bürgerschulen geltenden Grundsätzen, an Mittelschulen für die weibliche Jugend ertheilt werden, falls solche Lehranstalten aus Gemeinde- oder Stiftungsmitteln errichtet werden, — sofern die Begründer derselben sich dem von der Staatsregierung aufgestellten Lehrplan unterwerfen,

für 1876: 10,000 Mark; für 1877: 20,000 Mark."

Abg. Schmidt freut sich, daß die Budgetkommission sich nach ihrer anfänglichen Weigerung zu einem andern Entschlusse herbeigelassen habe. Es sei dem weiblichen Geschlechte bisher fast unmöglich gewesen, sich eine selbständige Lebensstellung zu erwerben, aber mit Recht werde neuerdings im Einklange mit den Bestrebungen vieler hervorragender Männer diesem Ziele eine größere Berücksichtigung zugewendet und hätten sich zu diesem Zwecke in ganz Deutschland Vereine gebildet. Es sei nothwendig, eigene Anstalten zur Heranbildung von Lehrerinnen zu errichten, und stimmt daher Redner in diesem Sinne dem Kommissionsantrag bei.

Abg. Hennig: Die Motive des Kommissionsberichts lassen nicht erkennen, worin die mangelhaften Zustände eigentlich bestehen, denen abgeholfen werden solle. Die Frauen-Frage verdiene allerdings die Aufmerksamkeit der Regierung und es sei wünschenswerth, daß man dem weiblichen Geschlechte die Erlangung einer selbständigeren Existenz ermögliche. Da jedoch nach dem Kommissionsberichte nicht in Aussicht genommen sei, daß der Unterricht so weit ausgedehnt werden solle, den Zöglingen mittelst der erlangten Kenntnisse eine gesicherte Lebensstellung zu bereiten, und es auch nicht beabsichtigt zu sein scheine, Rücksicht auf die religiöse Bildung zu nehmen, könne Redner sich nicht entschließen, für die Bewilligung der geforderten Mittel zu stimmen. Redner kommt sodann darauf zu sprechen, daß die Regierung die Klosterschulen aufgehoben und die Errichtung von Kleinkinder-Schulen durch frühere Klosterfrauen in Freiburg untersagt habe.

Staatsminister Dr. Jolly will auf die letzten Bemerkungen des Vorredners, da dieselben dem Thema der heutigen Berathung vollständig fernliegen, nicht näher eingehen, und führt sodann zur Sache selbst aus: er freue sich, daß die Budgetkommission ihre anfängliche Ablehnung aufgegeben habe. Es sei ein dringendes Bedürfniß, daß in durchgreifender und systematischer Weise für die Hebung des höhern Frauenunterrichts gesorgt werde. Es sei dies nicht eine individuelle Ansicht, sondern das gleiche Bedürfniß werde in ganz Deutschland gefühlt, wie sich z. B. darin kund gegeben, daß sofort nach Bekanntwerden unserer Vorlagen Anfragen von auswärts, bezüglich der Einrichtung der beabsichtigten höhern Töchterschule mit der Bitte eingekommen seien, seiner Zeit Mittheilungen darüber zu machen, wie sich dieselbe bewähre. Es sei zu verwundern, und könne vielleicht sogar als tadelnswerth bezeichnet werden, daß in einem Lande, welches auf Anstalten aller Art für die Ausbildung der männlichen Jugend mit Recht so stolz sei wie Deutschland, für eine höhere systematische und planmäßige geistige Ausbildung der Frauen bisher so gut wie gar nichts geschehen sei. Der weibliche Unterricht gehe in seinen eigentlichen Grundlagen auch heutzutage noch durchschnittlich nicht wesentlich über den reinen Elementarunterricht hinaus, wie er in der Volksschule sich ausgebildet habe; nur äußerlich seien daran eine Reihe anderer Unterrichtsgegenstände angereiht, zunächst die fremden, modernen Sprachen, vorherrschend rein empirisch betrieben, s. g. Literatur, Physik u. s. w. Eine systematische Durchbildung fehle aber im Durchschnitt, und es sei zufällig und individuell, wenn eine solche gefunden werde. Eine durchgreifende Aenderung sei daher wünschenswerth. Weibliche Gelehrte zu erziehen, s. g. Blaustrümpfe, wie neulich der Hr. Abg. Hansjakob meinte, sei durchaus nicht die Absicht. Man sei sich des prinzipiellen Unterschieds der männlichen und weiblichen Geistesanlagen und Bestimmung sehr wohl bewußt und erstrebe durchaus nicht eine spezifisch logische Ausbildung der Frauen auf Grund des Studiums der alten Sprachen, umfassender grammatischer und mathematischer Studien u. s. w. Wohl aber erstrebe man eine Vertiefung der weiblichen Bildung durch Erkennen auch der Sprachgesetze neben der bloßen mechanischen Handhabung der Sprache durch Einführung in den geistigen Gehalt und inneren Zusammenhang unserer Literatur u s. f. Als Ziel schwebe vor, die Frauen in den Stand zu setzen, daß sie von ihrem weiblichen Standpunkt aus die Erscheinungen des heutigen geistigen Lebens als ebenbürtige Genossinnen des Mannes zu würdigen vermögen. Die religiöse Erkenntniß und Empfindung sei dabei sicher noch mehr als bei der männlichen Erziehung zu fördern, worunter aber Redner freilich nicht, wie der Abg. Hennig, klösterlichen Geist, sondern eine mit der allgemeinen Bildung harmonirende religiöse Entwickelung verstehe.

Die Regierung habe zunächst die Errichtung einer solchen Anstalt beabsichtigt, welcher sodann, wenn sie sich bewährt hätte, weitere folgen sollten. Da übrigens der von der Kommission vorgeschlagene Weg ebenfalls zu diesem Ziele zu führen geeignet sei, könne sich Redner auch mit dem nunmehrigen Kommissionsantrage einverstanden erklären. Was den vom Abg. Schmidt geäußerten Wunsch betreffe, so sei hier nicht beabsichtigt, den Frauen eine höhere Berufsausbildung zu geben, durch welche sie unmittelbar in den Stand gesetzt würden, sich eine selbständige Stellung zu begründen, es handle sich hier lediglich um die ideale Aufgabe, auch der weiblichen Hälfte unseres Volkes die Erwerbung einer der nationalen Kultur entsprechenden allgemeinen Bildung zu sichern. Die spezielle Berufsbildung als Lehrerin für höheren Unterricht, als Gouvernante, werde darin die solideste Grundlage finden. Ein Seminar für Lehrerinnen gewöhnlicher Schulen, etwa der Volksschulen, habe für Baden keine Bedeutung, da die badische Volksschul-Gesetzgebung nur die Anstellung männlicher Lehrer gestatte. Es sei eine heilige Pflicht für die Männer, die hinsichtlich ihrer Erziehung seit Jahrhunderten bevorzugt worden seien, auch dem weiblichen Geschlecht die Erreichung einer gründlichen, systematischen Bildung zu ermöglichen, und bittet Redner daher, dem Antrage der Kommission beizutreten.

Abg. v. Blittersdorf hätte in erster Reihe die Aufrechterhaltung der Regierungsposition gewünscht, dagegen spreche aber, daß nur Karlsruhe mit einer Staatsanstalt bedacht worden wäre. Im Uebrigen könne er die Aufgabe der Töchterschulen nicht so ideal auffassen, wie der Herr Vorredner. Der Unterricht in den höheren Töchterschulen solle aber Das bieten, was man in der Volksschule nicht lernen könne, ein idealer Zweck werde in vielen Fällen doch nicht erreicht. Die Töchterschulen seien hauptsächlich von Mädchen des Mittelstandes besucht; wer eine bessere Gesellschaft für seine Töchter suche, schicke dieselben doch in Pensionate. Im Uebrigen befürwortet Redner den Kommissionsantrag.

Abg. Förderer kann sich mit dem Kommissionsantrage einverstanden erklären, obgleich er nicht die ideale Anschauung des Herrn Staatsministers theile. Redner habe mehr das praktische Lebensbedürfniß im Auge, und in diesem Sinne befürworte er, daß der Staat seine helfende Hand dem weiblichen Unterricht zuwende. Der Abg. v. Blittersdorf habe betont, daß die Töchterschulen hauptsächlich von Angehörigen der Mittelstände besucht werden, aber auch diesen solle Gelegenheit gegeben werden, eine bessere Stellung zu erringen. Redner bespricht sodann den Werth einer ächt religiösen Erziehung. Auch die Klosteranstalten hätten Gutes geleistet und es seien aus ihnen gebildete und tüchtige Hausfrauen hervorgegangen.

Abg. Lamey legt den Standpunkt der Kommission dar, welche für eine Unterstützung der Töchterschulen nach Art der höheren Bürgerschulen sei. Man dürfe übrigens nicht vergessen, daß man die Bildung der Frauen und Männer nicht gleichstellen dürfe, auch dürfe man dem Unterricht keine allzugroßen Wirkungen zuschreiben, zu dem, was man von den Professoren lerne, müsse noch der natürliche Menschenverstand treten, sonst komme man zum Autoritätsglauben. Aber ein strengerer und systematischer Lehrgang, sobald er nicht übertrieben werde, sei für den Töchterschul-Unterricht wünschenswerth, und unterstütze daher Redner den Kommissionsantrag.

Abg. Lindau kann der vorliegenden Position nicht zustimmen, insbesondere nach der Erklärung des Herrn Staatsministers bezüglich des Religionsunterrichts. Zwischen dem Religionsunterricht und religiöser Erziehung sei aber ein großer Unterschied. Durch die Staatsanstalten werde die Freiheit der religiösen Erziehung unterdrückt und habe Redner seiner Zeit deßhalb auch gegen das Schulgesetz gestimmt. Im Interesse der katholischen Mütter, welche ihren Kindern eine katholische Erziehung geben wollen, werde er daher auch gegen den Kommissionsantrag stimmen.

Staatsminister Dr. Jolly: Abg. Lindau habe ihn Dinge sagen lassen und bekämpft, die er (Redner) nicht gesagt habe. Von einer Unterdrückung des katholischen Religionsunterrichts sei nicht die Rede gewesen.

Abg. Blum wendet sich gegen die von der andern Seite veranlaßte Hereinziehung des Kulturkampfes in diese Debatte und begrüßt den Kommissionsantrag im Interesse der Vertiefung des weiblichen Unterrichts nach dem Grundsatze non multa sed multum.

Abg. Schneider hält die Bemerkung des Hrn. Staatsministers darüber, daß für den weiblichen Unterricht bisher zu wenig gethan sei, für zu streng. Es sei in dieser Beziehung in Baden ziemlich so viel geschehen, wie in irgend einem andern Lande. Ein Unterschied in der Erziehung müsse schon deßhalb stattfinden, weil gewisse Stellungen und Lebensaufgaben für das weibliche Geschlecht ausgeschlossen seien. Gegenüber dem Abg. Lindau hebt Redner hervor, daß keine einseitigen Schulen geschaffen, die Einseitigkeit vielmehr beseitigt werden solle. Die Töchter sollen nicht zu katholischen oder protestantischen, sondern zu tüchtigen und gebildeten Frauen erzogen werden. Mit der Unterrichtsfreiheit werde von klerikaler Seite vielfach Schwindel getrieben. Redner stimmt für den Kommissionsantag, der mehreren Schulen zu gute komme, während der Regierungsvorschlag nur die Stadt Karlsruhe begünstige.

Abg. Edelmann wendet sich gegen den von dem Vorredner seiner Partei gemachten Vorwurf und erklärt, er werde gegen den Kommissionsantrag stimmen, der nach den Ausführungen des Hrn. Staasministers den religiösen Unterricht beseitige, die Geister uniformire und die Erziehung der Frauen zu Freidenkerinnen zur Folge haben werde.

Staatsminister Dr. Jolly muß sich abermals verbitten, daß ihm Dinge in den Mund gelegt werden, die er nicht gesagt habe. Von einer Beseitigung des religiösen Unterrichts sei nicht die Rede, vielmehr werde hierauf großes Gewicht gelegt, allerdings nur auf einen solchen, wie er unserer allgemeinen Bildung entspreche.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bei der nun folgenden Abstimmung gelangt der Kommissionsantrag mit großer Majorität zur Annahme.

Zu § 100 E Gewerbeschulen stellen die Abgg. Gerwig, Frey, Henne, v. Blittersdorff, Bürklin I. folgenden Antrag:

„Die hohe Kammer wolle außer den angeforderten 48,000 Mark weitere 6000 M., also zusammen 54,000 M. zu dem Zwecke bewilligen, daß der Staatsbeitrag für die Pforzheimer Kunstgewerbe-Schule von jährlichen 3500 M. auf 9500 M. erhöht werden könne."

Abg. Gerwig begründet diesen Antrag unter Hinweisung auf die große Bedeutung der Verbindung der Kunst mit dem Gewerbe und die Wichtigkeit insbes. der Pforzheimer Industrie, deren Förderung im Staatsinteresse sei.

Abg v. Feder stimmt diesem Antrage bei und berührt bei dieser Gelegenheit den Mangel einer Handelsschule, die nach der jetzigen Entwickelung des badischen Handels ein Bedürfniß sei.

Staatsminister Dr. Jolly kann auf letzteres Thema hier nicht eingehen und unterstützt den von den Abg. Gerwig u. Gen. eingebrachten Antrag auf das Wärmste. Die Regierung habe bei Aufstellung des Budgets im vorigen Herbste die Verhältnisse nicht so gekannt, sonst würde sie gleich damals einen höheren Staatsbeitrag in das Budget aufgenommen haben, der bei der nicht blos lokalen, sondern allgemeinern Bedeutung der Pforzheimer Kunstgewerbe-Schule für das ganz Lande gerechtfertigt sei.

Abg. Bichler spricht sich ebenfalls in ausführlicher Rede für den Antrag Gerwig aus.

Ebenso Abg. Reichert, der sodann diese Gelegenheit ergreift, um den Beitrag zur Sprache zu bringen, den die Gewerbeschule in Baden an das dortige Progymnasium und den landwirthschaftlichen Verein leisten müsse. Hiedurch sei es nicht möglich, die genannte Schule auf einer den Anforderungen der Neuzeit entsprechenden Höhe zu erhalten.

Staatsminister Dr. Jolly erklärt, er könne, da dieses Thema von dem Gegenstand der heutigen Tagesordnung sehr weit abschweife, hierüber unmöglich genau orientirt sein. So viel er aber aus der Erinnerung sagen könne, enthalte dieser Beitrag nur eine Anwendung der von der Markgräfin Maria Viktoria gegebenen Stiftungsbestimmungen.

Abg. Grimm befürwortet den Antrag Gerwig, indem er noch auf die Reichsgesetzgebung über den Schutz des geistigen Eigenthums und das Musterschutz-Gesetz aufmerksam macht.

Auch Abg. Friderich kann, obgleich er Mitglied der Budgetkommission sei, diesen Antrag unterstützen, der die Interessen des ganzen Landes fördere.

Bei der Abstimmung wird sodann dieser Antrag bewilligt und somit für § 101, Staatsbeitrag, 54,000 M., für Wohnungsgeld-Zuschüsse 6,600 M., festgesetzt.

F. Lehrer-Bildungsanstalten. § 102, Turnlehrer-Bildungsanstalt 14,200 M., Wohnungsgeld-Zuschüsse 565 M., wird bewilligt.

Zu § 103, Schullehrer-Seminarien, sind 112,700 M., für Wohnungsgeld-Zuschüsse 5753 M. verlangt. Die Kommission beantragt Genehmigung unter Reduzirung der letztern Summe auf 5717 M.

Abg. Marbe wünscht von dem Berichterstatter Auskunft, warum in Karlsruhe statt eines katholischen ein gemischtes Schullehrer-Seminar errichtet worden sei, da nach dem letzten Budget lediglich das erstere beabsichtigt gewesen sei.

Abg. Hufschmid hebt hiegegen hervor, daß im letzten Bericht der Budgetkommission nichts von einem katholischen Seminar zu lesen sei. Die Budgetkommission habe nur das Interesse, daß mit den von ihr bewilligten Mitteln tüchtige Lehrer erzogen werden, es sei ihr aber gleichgiltig, ob konfessionelle oder gemischte Anstalten errichtet werden.

Abg. Schneider begrüßt die Errichtung gemischter Seminare mit großer Freude, um so mehr, als dieselben auch der Einführung der gemischten Schulen entsprechen. Es sei daher zu wünschen, daß auch die bestehenden konfessionellen Schullehrer-Seminare in gemischte umgewandelt würden.

Abg. Marbe kann sich durch die Erklärung des Berichterstatters nicht befriedigt erklären. Die Regierung sei nicht befugt gewesen, aus einem katholischen Seminar ein gemischtes zu machen. Die Anschauungen des Abg. Schneider führen zur Konfessionsmengerei; aber die Katholiken können niemals zugeben, daß in der Schule gemischte religiöse Anschauungen gepflegt werden.

Staatsminister Dr. Jolly: Der Abg. Marbe habe die konsequente Neigung, Anfragen, die für die Regierung bestimmt seien, an den Berichterstatter der Kommission zu richten. Der Letztere habe auch bereits ganz zutreffend geantwortet, aber Redner könne sich nicht versagen, selbst Einiges zu erwidern. Das neue Seminar in Karlsruhe sei ursprünglich allerdings als ein katholisches beabsichtigt gewesen; dasselbe hätte jedoch an Stelle des Seminars zu Ettlingen treten sollen. Später habe sich nun doch das Bedürfniß gezeigt, das letztere beizubehalten und außerdem noch ein gemischtes Seminar zu errichten. Eine Mischung der religiösen Gesinnung werde dadurch nicht herbeigeführt werden. Uebrigens sei die ganze Sachlage bereits auf dem vorigen Landtage der Kammer mitgetheilt worden.

Abg. Paravicini bestätigt letztere Mittheilung und führt aus, daß durch die Errichtung eines gemischten Seminars die Regierung lediglich einem in diesem Hause ausgesprochenen Wunsche entgegengekommen sei.

Abg. Lindau glaubt allerdings nicht an den Widerspruch des Hauses gegen die von der Regierung beschlossene Maßregel, stellt jedoch die Erörterung dieser Frage anläßlich der Rechnungsnachweisungen der Jahre 1874/75 in Aussicht.

Abg. Edelmann hält das Verfahren der Regierung für ein durchaus unzulässiges.

Nach Annahme eines Schlußantrags stimmt das Haus dem von der Kommission gestellten Antrag bei.

Es gelangen sodann weiter zur Genehmigung: § 104 zur Ausbildung von Gewerbeschul-, Real- und Zeichnungslehrern 5000 M.; § 105 zur Ausbildung von Industrielehrerinnen 5000 M.; § 106 für Vorbereitung von Schulaspiranten 30,500 M.; § 107 Schullehrer-Konferenzen 3800 M. G. Volksschulen, a. Kreis-Schulvisitaturen; § 108 Besoldungen der Kreis-Schulräthe 42,000 M. (hier wurden nach dem Kommissionsantrag von der Regierungsanforderung 600 M. gestrichen), Wohnungsgeld-Zuschüsse 4400 M.; § 109 für Kanzlei- und Bureaubedürfnisse 7700 M.; § 110 Diäten und Reisekosten 14,571 M.; § 111 b. Zuschüsse zu einzelnen Volksschulen 4500 M. c. Staatsbeiträge: § 112 wegen Aufhebung der Schulpatronate 5400 M.; § 113 zu den Gehalten der Volksschul-Lehrer 245,900 M; § 114 zu Remunerationen, Zugs- und Reisekosten-Vergütungen 12,900 M.; § 115 zu Personalzulagen 64,000 M.; § 116 zu Lokalitäten für Lehrer an abgelegenen Orten 8000 M.; § 117 zum Pensions- und Hilfsfonds der Lehrer 165,000 M.; § 118 zum Wittwen- und Waisenfond 30,900 M.; § 119 zur Unterstützung armer Lehrerwittwen und Waisen 9300 M. H. Lehranstalten zu besonderen Zwecken. § 120 und 121. Taubstummen-Anstalten und Blindenerziehungs-Anstalt 76,400 M. Wohnungsgeld-Zuschüsse 1104 M.

Zu § 120 bemerkt Abg. Seefels, daß die Taubstummen-Anstalt in Meersburg überfüllt sei und daher keine weiteren Zöglinge aufnehmen könne, daß dagegen die Anstalt in Gerlachsheim, obgleich dort noch Plätze frei seien, in einem ihm bekannten Falle die Aufnahme von Zöglingen aus den oberen Landestheilen abgelehnt habe.

Geh. Rath Cron kann sich dies nur aus einem Mißverständnisse des betr. Beamten erklären.

Weiter werden genehmigt zu Tit. X, Wissenschaften und Künste, § 122, Sammlungengebäude 5000 M., Wohnungsgeld-Zuschüsse, 240 M.; § 123, Hof- und Landesbibliothek, 20,000 M., Wohnungsgeld-Zuschüsse 1320 M.; § 124, Münzenkabinet und ethnographische Sammlung, 350 M.; § 125, Alterthumshalle und Erhaltung alter Baudenkmale 7303 und Wohnungsgeld-Zuschuß 120 M.

Zu § 125 stellt Abg. Mays die Anfrage an Großh. Regierung, ob es sich nicht empfehlen würde, die bestehende Organisation bezüglich der Fürsorge für alte Baudenkmale nach der Richtung abzuändern, daß Konservatoren für kleinere Kreise des Landes, etwa 4, angestellt werden, wodurch der Zentralisirung der Sammlungen entgegengewirkt und durch Schaffung verschiedener Kulturstationen mehr für dieses hochwichtige Interesse geleistet werden könne. Redner möchte sodann die Aufmerksamkeit der Regierung der Erhaltung der Heidelberger Schloßruine zuwenden, welche in Folge des Eisenbahn-Baues verschiedene Beschädigungen erfahren habe, die geeignet seien, den allmäligen Zerfall dieses bedeutenden Baudenkmals herbeizuführen. Insbesondere habe bereits der Friedrichsbau gelitten und drohe dem sog. Bibliotheksthurm der Einsturz. Man habe zwar den Gedanken angeregt, die Beihilfe von ganz Deutschland durch Sammlungen für die Erhaltung des Schlosses anzurufen; es sei jedoch ehrenvoller für unser Land, von sich aus die nöthigen Mittel zur Erreichung dieses Zieles aufzubringen.

Staatsminister Dr. Jolly erklärt, daß nach den von der Regierung veranlaßten eingehenden Untersuchungen bis jetzt schädliche Einwirkungen des Eisenbahn-Baues auf das Heidelberger Schloß nicht bemerkbar geworden seien; übrigens stehe dasselbe unter der Verwaltung der Domänendirektion und müsse man sich wegen etwa nothwendiger Abhilfe an diese wenden. Was die weitere Anfrage betreffe, so bestehe die Absicht nicht, die Organisation bezüglich der Erhaltung alter Baudenkmale noch weiter zu dezentralisiren. Man habe jetzt für diesen Zweig an Stelle des früheren einen Beamten zwei Beamte; eine Eintheilung des Landes nach geographischen Distrikten sei wegen der hierdurch eintretenden Konkurrenz bezüglich der Staatszuschüsse nicht empfehlenswerth; außerdem haben auch die beiden Universitäten ihre eigenen Institute, so daß eine allzugroße Zentralisirung nicht zu befürchten sei.

Abg. Lamey ist der Ansicht, daß am besten durch Privatvereine geholfen werden könne; es sei unnöthig, darüber zu streiten, ob der Eisenbahn-Bau oder das Alter an dem Zerfall der Ruine schuld sei; man solle vielmehr dafür sorgen, wie demselben am besten entgegengetreten werden könne, und sehe er in dieser Beziehung nicht ein, warum nicht auch aus dem übrigen Deutschland, von wo fortwährend viele Besucher sich des Schlosses erfreuten, Beiträge geleistet werden sollten.

Abg. Hufschmid empfiehlt ebenfalls die Fürsorge von Privatvereinen und weist in dieser Beziehung auf die schönen Erfolge des Mannheimer Alterthumsvereins hin, der aus eigenen Mitteln eine kostbare Sammlung erworben habe; wenn hiefür der Staat etwas thun wolle, so möge dies durch Ueberlassung geeigneter Lokalitäten im Großh. Schlosse daselbst geschehen.

Nachdem die Abgg. Mays und Krausmann nochmals die staatliche Beihilfe befürwortet und Abg. Nicolai erklärt, daß bei den bisherigen jährlich zweimal stattgefundenen Untersuchungen schädliche Einwirkungen des Eisenbahn-Baues auf den Bestand des Heidelberger Schlosses nicht hervorgetreten seien, daß er aber die Domänendirektion auf die heute zur Sprache gebrachten Beschädigungen aufmerksam machen wolle, wird die Diskussion hierüber geschlossen.

Es werden sodann ferner bewilligt die Anforderungen zu § 126, Naturalienkabinette, mit 5503 M., Wohnungsgeld-Zuschuß 120 M.; § 127, Sternwarte in Mannheim, 5899 M., Wohnungsgeld-Zuschuß 540 M.; § 128, Kunstsammlungen, 11,621 M.

Zu § 129, Kunstschule in Karlsruhe, nimmt das Wort Abg. Heilig: Der Kommissionsbericht führe bezüglich dieser Position nur Zahlen auf, ohne die Gründe anzugeben, welche die Uebernahme einer bisherigen Hofanstalt in das Staatsbudget als wünschenswerth erscheinen lassen. So viel ihm bekannt geworden, sei bereits in der Kommission eine bedeutende Minorität gegen diese Position gewesen und habe nur die Stimme des Vorsitzenden deren Annahme bewirkt; hievon hätte nach der bisherigen Uebung der Bericht wenigstens Erwähnung bringen sollen. Redner will gerne zugeben, daß die Pflege von Kunstschulen nicht nur schön, sondern auch nützlich sei, aber in kleineren Staaten können dieselben nur durch fürstliche Gunst gedeihen und der Staat könne dann seine Fürsorge, wie bisher geschehen, durch einen angemessenen Beitrag bekunden. Als Staatsanstalt könne die Kunstschule nur ein kümmerliches Dasein fristen, während sie als Hofinstitut einzelne schöne Blüthen treiben könne. Redner weist sodann auf die großen Opfer hin, die das Land bereits für die Pflege wissenschaftlicher und Unterrichtszwecke bringe, aber die Bewilligung der Anforderung für die Kunstschule werde für die Zukunft größere Opfer im Gefolge haben. Die Kammer habe schon bei wiederholten Gelegenheiten, wie bei der Bewilligung der Zivilliste, ihre Loyalität gegenüber dem Fürstenhaus kundgegeben, aber die Annahme dieser Position könne Redner mit seinen Pflichten als Vertreter des Volkes nicht vereinbaren. Redner bringt sodann folgenden, von ihm und den Abgg. Bürklin I., Grether und Stigler unterzeichneten Antrag ein:

„Wir beantragen zu § 129 Bewilligung des seitherigen Budgetsatzes mit je 22,286 M. Dagegen Ablehnung der Uebernahme der Kunstschule in Karlsruhe auf das Staatsbudget."

Staatsminister Dr. Jolly bedauert den Ton der auf die sachlich gehaltene Ausführung des Vorredners gefolgten Schlußworte, die derselbe vielleicht für delikat gehalten habe, was sie jedoch nach seiner (des Redners) Ansicht nicht gewesen seien. Zur Sache selbst führt Redner aus, daß es sich nicht geziemen würde, eine im Namen der Bildung und höhern Kultur gestellte Anforderung zurückzuweisen. Die durch fürstliche Munifizenz geschaffene Kunstschule wirke weit über die Grenzen Karlsruhes, ja des Landes hinaus. Die Bedeutung der als nothwendig bezeichneten Kunstgewerbe-Schulen sei ohne das Vorbild der Kunstschulen undenkbar. Der angeforderte Aufwand sei nur gering; bisher habe der Staat schon einen Zuschuß von 22,286 M. geleistet, während die Uebernahme in die eigene Leitung des Staats, die nach maßgebender Ansicht zum Gedeihen des Instituts nothwendig sei, nur einen doppelten Aufwand erfordere. Eine Steigerung dieses Aufwands werde nach den Versicherungen des Vorstandes der Kunstschule für eine längere Reihe von Jahren nicht eintreten. Es handle sich hier nicht um einen Versuch, der erst gemacht werden müsse, sondern um etwas bereits Bewährtes, das sich einen Ruf weit über unser Land hinaus erworben habe. Redner bittet daher um Bewilligung der gestellten Anforderung.

Abg. Blum hat bereits früher den Staatszuschuß vertheidigt und stimmt auch jetzt für die neue Position, die sich schon aus Rücksicht für das Gedeihen des Kunstgewerbes rechtfertige.

Abg. Stigler motivirt den von ihm mitunterschriebenen Antrag und weist auf die Ungunst der gegenwärtigen finanziellen Lage des Landes hin.

In demselben Sinne spricht Abg. Bürklin I. Es handle sich hier ja nicht um die Aufhebung der Kunstschule, deren Leistungen er gerne anerkenne. Aber man müsse sich fragen, ob der Staat, wenn diese Anstalt nicht bestünde, gegenwärtig eine solche errichten würde. Ein Bedürfniß hiezu werde aber wohl verneint werden. Auch Redner glaubt sicher annehmen zu können, daß bei Bewilligung dieser Position bedeutende Anforderungen nachfolgen werden.

Staatsminister Dr. Jolly bemerkt hiegegen, daß das Fortbestehen der Anstalt, wenn sie nicht vom Staat übernommen werde, mindestens zweifelhaft sei, und empfiehlt nochmals die Genehmigung des Aufwandes für einen Zweck, dessen Vortrefflichkeit von allen Seiten anerkannt werde. Durch die Annahme der Position werde dem Lande ein außerordentlicher Dienst erwiesen.

Abg. v. Blittersdorff bittet um Verwerfung des Antrags Heilig. Die Kunstschule sei nicht nur für Karlsruhe wichtig, sondern werde durch den durch sie veranlaßten Zufluß an geistigem Leben befruchtend für das ganze Land wirken. Redner weist darauf hin, daß aus dieser Anstalt schon viele tüchtige Künstler hervorgegangen und bedeutende Kunstwerke geschaffen worden seien, und hebt die in anderen Ländern viel mehr berücksichtigte Einwirkung der Kunst auf die Hebung des Gewerbes hervor.

Abg. Schoch spricht im Sinne des Antrags Heilig und hebt hervor, daß dies nicht aus engherzigen Rücksichten geschehe.

Auch Abg. v. Feder spricht gegen die Regierungsvorlage, der die nöthige Begründung fehle, und berührt sodann die Nothwendigkeit der Regelung der Domänenfrage.

Abg. Lamey protestirt gegen den Vorwurf der unzulänglichen Motivirung dieser Position; was nicht im Kommissionsbericht stehe, sei in den Regierungserläuterungen angegeben. Die Frage des Abg. Bürklin könne zwar nicht unbedingt bejaht werden; aber Redner würde die im Falle der Ablehnung naheliegende Möglichkeit beklagen, daß die Kunstschule zu existiren aufhörte. Die Kunstanstalten tragen ihre Bildung in weitere Kreise als früher, wo Kunst und Gewerbe völlig getrennt gewesen seien, während heute der hohe Werth deren Verbindung allgemein anerkannt werde. Redner bittet daher um Ablehnung des Antrags Heilig.

Nachdem ein Antrag auf Schluß angenommen und sodann nur noch der Abg. Heilig und der Berichterstatter Abg. Hufschmid für ihre Anträge gesprochen, wird bei der Abstimmung, wie bereits mitgetheilt, die Regierungsanforderung von 46,000 M. mit 25 gegen 24 Stimmen angenommen.

Ferner werden bewilligt § 130, zu Stipendien für junge Gelehrte und Künstler, 6303 M.; § 131 Hoftheater in Mannheim, 20,364 M.; § 132, für die Kunstausstellung 1714 Mark; § 133, für die zoologische Station in Neapel, 1500 M.

Gegen letztere Position wendet Abg. Lindau ein, daß nach seinen eigenen Wahrnehmungen die zoologische Station die Berücksichtigung und Unterstützung nicht verdiene, die ihr in der Presse und von der Regierung zu Theil werde. Ein Antrag wird übrigens nicht gestellt.

Hiermit wird die Sitzung geschlossen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

D. Frankfurt, 1. Apr. (Börsenwoche vom 25. bis 31. März.) Der Nachkrach, welcher in Wien in Folge der schlechten Bankbilanzen, der verzweifelten Lage einer großen Anzahl Eisenbahnen und der Silberentwerthung eingetreten ist, hat auch die deutschen Börsenplätze derouti rt, und zwar um so mehr, als dieselben an der Pariser und Londoner Börse, welche durch die egyptische Affaire leiden, nicht wie früher einen gewissen Rückhalt fanden. Im Ganzen dürfte die intensive Baisse, von welcher die Börsen seit Anfangs März heimgesucht sind, als ein neuer und ernsterer Akt des Reinigungsprozesses zu betrachten sein, der, seit dem Ende der Ueberspekulation bereits im Gange, durch zaghafte Manipulationen verzögert wurde und sich gegenwärtig durch die Macht der Umstände rascher vollzieht. Die rückgängige Bewegung weist diese Woche wieder beträchtliche Fortschritte auf und machte nur am Mittwoch, lediglich auf der Basis von Deckungskäufen, einer vorübergehenden Reprise Platz. Unter den Verflauungsmomenten erwähnen wir der Meldung über die Vertagung des Prager Defraudationsprozesses bis Juli, da sich die Aussagen des Angeklagten Hampel als unrichtig herausgestellt hätten, der ungünstigen Gerüchte über die Bilanz der Oesterr. Kreditanstalt, welche die schlimmsten Erwartungen noch übertreffen soll, ferner der wenig befriedigenden Bilanz der Ungar. Kreditanstalt, der Verlängerung des Optionstermins für die Ungar. und Oesterr. Goldrenten-Anleihe, welche das Haus Rothschild, wegen der für diese Emmission jetzt ungünstigen Börsenverhältnisse, nachgesucht hatte und schließlich des durch die Verschiebung der Aprilcoupon-Zahlung unverhüllt hervortretenden türkischen Staatsbankerotts. Diese nach und nach auftauchenden Hiobsposten waren in Verbindung mit politischen Beklemmungen, veranlaßt durch die unsicheren Zustände in der Türkei und Gerüchte von einer bevorstehenden Abdankung des russischen Kaisers geeignet, die Kurse der internationalen Werthe, sowie fast aller anderen österreichischen Papiere bedeutend zu reduziren. Kreditaktien, welche schon am Dienstag unter Pari herabgegangen waren, langten heute auf ihrem niedrigsten Wochenstand (132) an. Staatsbahn-Aktien, von Paris nur wenig soutenirt, folgten, durch schlechte Dividendengerüchte gedrückt, willig nach, Lombarden dagegen erlitten, wegen fast totaler Vernachlässigung, nur eine verhältnißmäßig geringe Einbuße. Während jedoch heute die Haltung des engeren spekulativen Terrains noch einen deroutirten Charakter trug, hat sich der bisher gleichfalls stark mitgenommene österr. Bahnen- und Prioritätenmarkt in Folge der Erklärungen des Finanzministers, dem Eisenbahn-Kredit eine kräftige Unterstützung gewähren zu wollen, wieder etwas befestigt. Die Ultimoliquidation ging trotz des am Ultimotage angezogenen Geldstands (für Prolongationen 4 Proz.), leicht von Statten. Lokale Exekutionsverkäufe trugen dazu bei, die Deportssätze für die Hauptspekulationseffekten schließlich bedeutend zu ermäßigen.

Kreditaktien gingen von $142\frac{3}{4}$ bis Dienstag auf $137\frac{7}{8}$ herab, besserten sich am Mittwoch bis $140\frac{1}{4}$, wichen gestern auf $134\frac{1}{2}$ und schließen nach 132 heute $134\frac{1}{2}$. Staatsbahn-Aktien ermatteten von 240 auf 235, hoben sich am Mittwoch bis $237\frac{1}{4}$ und blieben $234\frac{1}{2}$. Lombarden bewegten sich zwischen $88\frac{1}{2}$—$86\frac{1}{2}$—$89\frac{1}{4}$—$86\frac{1}{4}$—86 und $85\frac{3}{4}$. Oesterr. Bahnen waren auch diese Woche erheblich rückgängig, namentlich Galizier und Nordwest, welche je 4 fl., und Elisabeth, welche 3 fl. verloren. Stuhl-Weissenburg-Raab-Grazer sind 1 fl. besser. Deutsche Bahnen zeigten sich mit geringen Ausnahmen um Bruchtheile nachgebend. Auch Banken sind bei sehr beschränkten Umsätzen fast durchgehends schwächer. Oesterr. Nationalbank büßten 21 fl. ein. Von Staatsfonds blieben deutsche gut behauptet. Auf österr. Silberrente wirkte das weitere Fallen des Silberpreises ungünstig ein: dieselbe gab 2 Proz. nach, Papierrente ist $1\frac{3}{8}$ Proz. matter. Ungar. Werthe sind wegen Verschiebung der Rentenemission gedrückt. Die erneute Werthverringerung des Silbers war wiederum für den noch anhaltenden Rückgang von Oesterr. Prioritäten aus bekannten Gründen maßgebend. Wir notiren die bedeutendsten Kurseinbußen: Reichenberg-Pardubitzer $5\frac{1}{2}$ Proz., Lemberg-Jassy $4\frac{1}{2}$ Proz., Franz-Joseph $2\frac{3}{8}$ Proz., Galizier und Kaschau-Oderberger $2\frac{1}{2}$ Proz. ꝛc. Von Loosen österreichische und ungarische offerirt und weichend; 1854er 4 Proz., 1860er $5\frac{1}{4}$ Proz., Raaber $5\frac{3}{5}$ Proz. billiger. Köln-Mindener sehr fest. Pfandbriefe waren ziemlich behauptet. Von Wechseln Amsterdam theurer, London, Paris und Wien billiger. Privatdiskonto $3\frac{3}{4}$ Proz.

Berlin, 1. Apr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 201.—, per Sept.-Okt. 212.—. Roggen per April-Mai 155.50, per Sept.-Okt. 154.50. Rüböl per April-Mai 60.20, per September-Oktober 62.40. Spiritus loco 44.20, per April-Mai 45.20, per August-September 49.—. Hafer per April-Mai 165.—, per Juni-Juli 163.50.

Breslau, 1. Apr. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 % pr. April-Mai 43.70, pr. Mai-Juni 44.20, per August-September 47.50. Weizen pr. April-Mai 186.00 Roggen pr. April-Mai 147.50, pr. Mai-Juni 150.50, per Sept.-Okt. 156.50. Rüböl pr. April-Mai 59.50, pr. Mai-Juni 60.50, pr. September-Oktober 61.00. — Zink umsatzlos. — Wetter: Trübe

Stettin, 1. Apr. Getreidemarkt. Weizen pr. Frühjahr 204.00, pr. Mai-Juni 205.50, pr. Sept.-Okt. 211.00. Roggen pr. Frühjahr 148.00, pr. Mai-Juni 148.00, per Sept.-Okt. 150.00, Rüböl 100 Kilogr. pr. April-Mai 62.00, pr. Herbst 62.00. Spiritus loco 43.60, pr. April-Mai 44.50, pr. Mai-Juni 45.40, pr. Juni-Juli 46.40. Rübsen pr. Herbst 282.00. Petroleum pr. Herbst 12.50.

Köln, 1. Apr. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 22.—, loco fremder 23.—, per Mai 20.85, per Juli 21.30. Roggen —, loco hiesiger 16.—, per Mai 15.25, per Juli 15.35. Hafer —, loco 18.50, per Mai 18.40. Rüböl —, effekt. 33.—, per Mai 31.30, per Oktober 32.20.

Hamburg, 1. Apr. Schlußbericht. Weizen fest, per Mai-Juni 207 G., per Juni-Juli 210 G., per Juli-August 212 G. Roggen —, per Mai-Juni 151 G., per Juni-Juli 153 G., per Juli-August 153 G.

Mainz, 1. Apr. Weizen per Mai 21.35, per Juli 22.10. Roggen per Mai 15.30, per Juli 15.50. Hafer per Mai 17.40, per Juli 17.60. Rüböl per Mai 32.—, per Okt. 32.55.

Pesth, 1. Apr. Usance-Weizen 10.20 bis 10.30. Usance-Hafer 9.07 bis 9.14. Für Weizenbessere Kauflust, Offerten schwach. Mais flau.

Weizen Qualität $72\frac{8}{10}$ Kilogr. fl. 10.15 bis fl. 10.35, Weizen Qualität $78\frac{3}{10}$ Kilogr. fl. 12.10 bis 12.20, Roggen Qualität 70—72 Kilogr. fl. 7.80 bis 8.05, Gerste Qualität 62—$63\frac{7}{10}$ Kilogr. fl. 7.15 bis 8.10, Hafer Qualität 41—$43\frac{4}{10}$ Kilogr. fl. 9.25 bis 9.40. Mais fl. 5.05 bis fl. 5.15. Hirse fl. —.— bis fl. —.—. Spiritus 25.50. Rüböl 44.

CL. Paris, 1. Apr. Von verschiedenen Seiten, u. A. auch von der Semaine financière wird angekündigt, daß die große internationale Kombination zur Regelung der egyptischen Finanzen glücklich und zwar unter besonderer Schonung der dabei betheiligten französischen Interessen zu Stande gebracht ist; man bezeichnet sogar schon den 10. April als den Tag, an welchem die Kontrahenten mit ihrer Anleihe vor die Oeffentlichkeit treten sollen. Diese bedeutsame Neuigkeit, die indeß noch der offiziellen Bestätigung bedarf, gab der gestrigen Hausse weitere Nahrung und auch der fernere Rückgang der Reports (bis auf 15 Cent. für 5proz. Rente) konnte dieser Bewegung nur unter die Arme greifen. Egypter schlossen 301, also circa 25 Fr. höher als gestern, 5proz. Rente 105.30 nach 105.45 (in Liquidation), 3proz. 66.80 à 85 (deßgleichen), Italiener 72.35, Türken 16.20, Peruvianer, ebenfalls auf das Gerücht eines bevorstehenden Arrangements in Hausse, 29, spanische Extérieur $16\frac{11}{16}$, Banque de Paris 1056, Foncier 867, Mobilier 190, spanischer Mobilier 637, Banque ottomane 415, Suezaktien 733, österr. Bodenkredit 506, Staatsbahn 586, Lombarden 226.

† Paris, 1. Apr. Rüböl per April 73.20, per Mai 74.—, per Juni-Septbr. 76.—. per Septbr.-Dezbr. 77.—. Spiritus per April 45.20, per Juni-Septbr. 46.50. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per April 58.70, per Mai-August 60.—. Mehl 8 Mark, per April 58.50, per Mai 59.20, per Mai-Juni 59.70, per Juli-August 61.50. Weizen per April 26.70, per Mai 27.—, per Mai-Juni 27.—, per Juli-August 28.70. Roggen per April 17.50, per Mai 17.70, per Mai-Juni 17.70, per Juli-August 18.20. Schön.

Amsterdam, 1. Apr. Weizen geschäftslos, loco 286.—, per Mai —.—, per Nov. 303. Roggen unveränd., loco —.—, per Mai 182.—, per Juli 183.—, per Oktober 191. Rüböl loco $36\frac{1}{2}$, per Mai 36, per Herbst 37. Rübsamen loco —, per April 366, per Oktober 386. Schön.

Antwerpen, 31. März. Raff. Petroleum still, blank dispon. frs. $31\frac{1}{2}$ bez. u. Br., April $30\frac{3}{4}$ bez. 31 Br., Septbr. $31\frac{1}{2}$ Br., Jan.-Apr. $31\frac{1}{2}$ bez., 32 Br. — Amerikan. Schmalz matt, Marke Wilcox dispon. fl. $36\frac{1}{4}$. — Amerikan. Speck still, long dispon. frs. 139—140, short disp. 142. — Wolle gut gefragt, Umsatz 315 B. La Plata. — Kurz Köln 122,80.

London, 31. März. Leinöl. Export der Woche 343 Tons. Leinsamen. Import der Woche 7056 Qr. Petroleum 11 d. per Gallon. Vorrath von raff. 48,988 F. Terpentin, amerik. 24 sh. 9 d. Zucker, Havana Nr. 12, schwimmend nach Großbritannien $20\frac{1}{2}$ sh. Butter, holst. 143 sh.

London, 1. Apr. Schwimmende Weizenladungen: angekommen —, zum Verkauf angeboten 3 Cargos.

London, 1. Apr. (2 Uhr.) Consols $94\frac{3}{8}$, 1885r Amerik. $105\frac{3}{4}$.

Liverpool, 1. Apr. Baumwollenmarkt. Umsatz 6000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 1000 B. Ruhig.

Braunschweigische 20-Thaler-Loose. Braunschweig, 31. März. Bei der heute stattgehabten Prämienziehung fiel der Hauptgewinn von 240,000 Mark auf Nr. 29 der Serie 6274, 15,000 Mark fielen auf Nr. 18 der Serie 9663, 7200 Mark fielen auf Nr. 29 der Serie 4509, 3000 Mark auf Nr. 41 der Serie 3910.

† Wien, 1. Apr. Bei der heutigen Ziehung der 1854er Loose fiel der Haupttreffer auf Serie 2245 Nr. 38, 20,000 fl. auf Serie 1670 Nr. 16.

† Wien, 1. Apr. Bei der heutigen Ziehung der Kommunalloose fiel der Haupttreffer auf Serie 1615 Nr. 7, 30,000 fl. auf Serie 2876 Nr. 26, 10,000 fl. auf Serie 1752 Nr. 44. Ferner wurden gezogen die Serien 27 183 196 613 927 1445 1806 2789 2967.

† Wien, 1. Apr. Bei der heutigen Ziehung der Kreditloose fiel der Haupttreffer auf Serie 3136 Nr. 55, 40,000 fl. auf Serie 3136 Nr. 64, 20,000 fl. auf Serie 639 Nr. 47. Ferner wurden gezogen die Serien: 895 933 999 1277 1327 1390 1691 2039 2382 3483 3636 4014.

Hamburg, 20. März Das Hamburg-New-Yorker Post-Dampfschiff „Lessing", Kapitän Meyer, ist nach einer schweren, stürmischen Reise am 19. März, Morgens, wohlbehalten in New-York angekommen.

Hamburg, 1. Apr. Das Hamburg-New-Yorker Post-Dampfschiff „Cimbria", Kapitän Brandt, welches am 15. März von hier und am 20. März von Havre abgegangen, ist nach einer Reise von 10 Tagen 19 Stunden am 31. März, 5 Uhr Morgens, wohlbehalten in New-York angekommen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

April	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
1. Mttgs. 2 Uhr	741.1	+17.0	54	NNE.	klar	heiter.
„ Nachts 9 Uhr	742.7	+10.8	85	„	„	„
2 Mrgs. 7 Uhr	745.7	+ 8.8	84	SSW.	w. bew.	„
„ Mttgs. 2 Uhr	746.7	+16.8	60	SW.	bedeckt	—
„ Nachts 9 Uhr	748.4	+13.4	77	„	„	—
3. Mrgs. 7 Uhr	751.4	+10.6	88	Still	„	—

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

A.941. Gemeinde Nusplingen. Amtsbezirk Meßkirch.

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der

Gemeinde Nusplingen, Amtsbezirks Meßkirch,

eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr. (Ges.- u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Nusplingen, den 26. März 1876.

Das Gewähr- und Pfandgericht: Bürgermeister Ruf.
Der Bereinigungskommissär: Rathschreiber Ruf.

A.949. Gemeinde Hausen im Thal, Amtsbezirks Meßkirch.

Oeffentliche Aufforderung.

Die Bereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Hausen im Thal und Schloßhausen betr.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der

Gemeinde Hausen und Schloßhausen

eingeschrieben sind, werden, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem Pfandgerichte dahier zu beantragen.

Die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und 28. Januar 1874 gestrichen werden.

Das Verzeichniß der über dreißig Jahre alten Grund- und Pfandbuchs-Einträge liegt zur Einsicht auf dem Gemeindehause dahier auf.

Hausen im Thal, den 28. März 1876.

Das Pfandgericht: Heppeler, Bürgermeister.
Der Bereinigungs-Kommissär: Fr. Heppeler, Rathschreiber.

A.975. Gemeinde Göppingen. Amtsbezirk Meßkirch.

Oeffentliche Aufforderung

Die Bereinigung der Grund- und Pfandbücher der Gemeinde Göppingen betreffend.

Sämmtliche Gläubiger und deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten seit länger als dreißig Jahren in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde Göppingen eingeschriebene Einträge bestehen, werden hiermit aufgefordert, solche erneuern zu lassen, wenn sie noch Giltigkeit haben, bei Vermeidung der Rechtsnachtheile, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach gegenwärtiger Mahnung nicht erneuerten Einträge nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und 28. Januar 1874 gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der seit mehr als dreißig Jahren in den Grund- und Pfandbüchern hiesiger Gemeinde eingeschriebenen Einträge liegt auf dem Rathszimmer dahier zur Einsicht offen.

Göppingen, den 28. März 1876.

Das Pfandgericht: Bürgermeister Fießinger.
Der Bereinigungs-Kommissär: Kanal, Rathschreiber.

A.983. Amtsgericht Offenburg. Gemeinde Appenweier.

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der

Gemeinde Appenweier

eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Regbl. 1860 S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr. (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1874 S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgericht unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. Verordn.-Bl. 1874 S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird noch bemerkt, daß ein Verzeichniß der in den Büchern der Gemeinde Appenweier seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge auf dem Rathhause dahier zur Einsicht offen liegt.

Appenweier, den 30. März 1876.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Kupferer, Bürgermeister.
Der Bereinigungs-Kommissär: A. Leiber, Großh. Notar.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügung.

C.5. Nr. 9879. Pforzheim.

In Sachen
Kaufmann R. Kander in Pforzheim
gegen
C. Rothfuß von da,
Sicherheitsarrest betr,

hat der Kläger vorgetragen, daß Beklagter ihm für Waaren, die er ihm im vorigen Jahre geliefert, 335 M. 71 Pf. schulde und hat, da der Beklagte, welcher keine Liegenschaften besitze, seit einigen Tagen flüchtig geworden, um Sicherheitsarrest zu Gunsten seiner obigen Forderung durch Beschlagnahme seiner Fahrnisse, die er hier zurückgelassen, gebeten.

Beschluß.

I. Wird zu Gunsten des Klägers, da sein Arrestgesuch in § 598 Zf. 1 P.O. begründet und genügend bescheinigt ist, Sicherheitsarrest gegen den Beklagten verfügt, und dessen Vollzug in der von Ersterem beantragten Weise angeordnet.

II. Wird Tagfahrt zur Rechtfertigung des Arrestes auf

Dienstag den 11. April d. J., Vorm. 11 Uhr,

anberaumt, und werden hiezu beide Theile vorgeladen, und zwar der Beklagte bei Vermeiden des Rechtsnachtheils, daß bei seinem Ausbleiben der thatsächliche Inhalt der Arrestklage für zugestanden angenommen und er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen würde.

Zugleich erhält der Beklagte die Auflage, einen hier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigens alle weiteren gerichtlichen Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an die diesseitige Gerichtstafel angeschlagen würden.

Pforzheim, den 30. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
J. Buß.

Oeffentliche Aufforderungen.

A.960. Nr. 2846. Säckingen.

J. S.
des Sebastian Eckert des Gröbers von Herrischried
gegen
unbekannte Berechtigte,
Eigenthum betr.

Beschluß.

Sebastian Eckert des Gröbers von Herrischried besitz in dortiger Gemarkung:

1.

Ca 1 Viertel 50 Ruthen Feld auf des Pfeifers Kopf, neben Ferdinand Hosp beiderseits.

2.

Ca. 1 Viertel 50 Ruthen Wiesen in der Gagenmatte, neben Lorenz Waßmer beiderseits.

3.

Ca. 2 Viertel Acker in dem Gagenmatt-Dobel, neben Peter Gottstein und Friedrich Hofmann.

4.

Ca. 25 Ruthen Waldboden ob dem Tannenberger, neben Rupert Eckert und Blasius Gottstein Erben.

5.

Ca. 20 Ruthen Feld hinter dem sog. Herrenholz, neben Rupert Eckert und Rupert Kaiser.

6.

Ca. 20 Ruthen Feld allda, neben dem Gemeindewald und Martin Siebold.

7.

Ca. 2 Viertel Feld ob dem Weidenbacher-Bühl, neben Johann Eckert und Friedrich Hofmann.

8.

Ca. 2 Viertel Feld bei der sogenannten großen Buch, neben Friedrich Hofmann und Ignaz Kaiser (Wiedertoni).

9.

Ca 2 Viertel Feld auf den Ackern, neben Rupert Eckert und dem Weg.

10.

Ca. 20 Ruthen Feld im vordern Schneeloch, neben Rupert Eckert und Blasius Gottstein Erben.

Diese Liegenschaften sind im Grundbuch nicht eingetragen.

Es werden nun auf Antrag alle Diejenigen, welche an diese Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie dem gegenwärtigen Besitzer, Sebastian Eckert, des Gröbers, von Herrischried gegenübee verloren gehen würden.

Säckingen, den 26. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle.

A.970. Nr. 3661. Breisach.

In Sachen
des Johann Nepomuk Wüst in Rothweil
gegen
unbekannte Dritte,
Aufforderung zur Klage betr.

Beschluß.

Kläger besitzt durch Schenkung seiner Eltern Johann Nepomuk Wüst und Genoseva Weisenhorn in Rothweil vom 29. Januar 1872 auf der Gemarkung Rothweil 3 Mannshauet Acker im Niedergrün neben Josef jetzt Klemens Bengel und Andreas jetzt Jakob Güller.

Wegen mangelnden Eintrags im Grundbuch ist es ungewiß, ob Personen vorhanden sind, welche persönliche oder dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche in Bezug auf die Liegenschaft machen können oder wollen, und es werden auf klägerischen Antrag alle diese Personen gemäß § 684 ff. der b. P.O. aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 2 Monaten

hier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Breisach, den 24. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mößner.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bürgerliche Rechtspflege

Oeffentliche Aufforderung.

A 913. Nr. 6165. **Mannheim.**

In Sachen
der Stadtgemeinde Mannheim
gegen
unbekannte Betheiligte,
Eigenthum betreffend.

Beschluß.

Da auf unsere Aufforderung vom 30. November v. J., Nr. 38,022, an die in derselben bezeichneten nachgenannten Liegenschaften keinerlei Ansprüche der genannten Art geltend gemacht wurden, so werden solche jedem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.

Verzeichniß der Liegenschaften:

Flächenmaß Hektar	Ar	□Meter	□Centimtr.	Kulturart	Lagerbuch-Nummer	Gewann
				A. Auf dem rechten Neckarufer.		
	3	56	77,98	Wohnhaus Hof u. Garten		Litera A 1½ No. 1 im Pflügersgrunde.
	6	40	31,40	Garten		Litera A2 No. 1 allda.
11	76	39		Wiesen	490	der Mannheimer Ochsenpferch.
1	18	61,19		Aecker	796	in den Spelzengärten.
	46	76,13		"	804	deßgleichen.
	27	63,27		"	821	deßgleichen.
1	31	90,22		"	832—34	deßgleichen.
6	91	99,92		"	854	bürgerliche Almend am Huthorst.
5	13	84,51		"	855	deßgleichen am guten Mann.
39	10	93,38		Wiesen	859	die Hahwiesen.
	40	87,53		Aecker	860	die Hahwiesen.
5	51	64,96		"	861	in den Spelzengärten.
9	61	76,88		"	862	bürgerliche Almend an der Hahwiese.
19	48	34,88		Wiesen	926	die Schafweide.
1	5	73.47		Acker	927	im Altwasser.
1	82	88		"	954	allda.
17	4	15,54		Wiese sammt Graben	955	der weiße Sand.
		13,50		Acker	956	am Hochgericht.
17	63	10		Wiesen	957	Schinderswiese } das Ganze jetzt die Gewann Pfeiferswörth.
					958	Schafwiese
					959	Pfeiferswörth
19	13	265,0		Wiesen	963	Söllweiden } das Ganze jetzt die Sallerweiden.
					964	Herzenrain
					965	Farrenwiese
6	66	54	27	Bauplätze Straßengebiet und freie Plätze	489	in der Mittagsweide.
				B. Auf dem linken Neckarufer.		
16	55	57,43		Wiesen	1	der Rosengarten, östlicher Theil.
	37	80,45		Garten	2	Rosengarten.
	6	49	71	Reserveplatz	3	deßgleichen.
16	69	35	24	Wiesen	480	Altneckar am Rosengarten.
7	84	1	79	"	482	Schweinsweide
68	64	98	94	Aecker	479	die Kuhweide, einschließlich des Kuhweidegrabens.
7	36	19	55	"	478	die Kuhplatte.
	4	96	08	"	10	" Aufspitze.
3	7	20	87	Wiesen	469	" Streitwiese.
40	17	20	04	"	62	" großen Neuwiesen mit dem Gaulswörth.
31	80	30	39	Wiese und Weiher	—	der obere Altneckar.
2	72	66	49	Wiese	—	der Neckardamm an der großen Neuwiese.
2	73	96	54	Acker	56	im Kleinfeld.
	53	11	35	"	57	allda.
	99	35	55	"	89	in der vordern Au, Sanduhr genannt, am rothen Brunnen.
9	7	80	84	"	340	die Kuhplatte rechts an der Heidelberger Chaussee.
1	7	43	66	"	92	in der hintern Au.
1	25	93	79	"	103	in der Oberhellung.
	27	99	99	"	219	" " Haarlache.
	66	32	37	"	223	allda,
3	77	67	69	"	228	in der Haarlache, beim s. g. großen Teufelsloch,
	22	9	14	"	231	in der Haarlache an der Heidelberger Straße.
	2	25		Wiese (worauf das Schützenhaus steht)	233	die Schützenhausgewann (Dreieck).
5	95	42	11	Aecker	236	in der Haarlache.
	17	67	33	"	483	in den Meeräckern.
1	4	31	72	"	555	im Hinterschlädig.
1	70	59	23	"	567	allda am Neckarauer Giesen.
2	52	93	51	Wiese	568—572	der Rheindamm von der Neckarauer Gemarkungsgrenze bis zur Schloßgartenschleuße.
13	23	27	54	Wiesen und Baumanlage	581	im Hinterschlädig, Stephanienpromenade am Rhein.
3	78	4	50	Wiesen	582	der Schlangenwörth am Rhein.
	45	01	08	Graben	583	das ist die Hälfte des Grabens zwischen der Mannheimer und Neckarauer Gemarkung von der Waldschleuße bis zum Rheinarme.
1	84	84	.11	Vorland	Litra. Z. 7, No. 66	auf dem linken Neckarufer, vom ärarischen Neckarhafen bis zu den s. g. Steinplätzen.

Mannheim, den 26. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Buol.

Beck.

Ganten.

A.987. Nr. 3994. **Breisach.** Gegen den Landwirth Bernhard Vögele in Gündlingen haben wir Gant erkannt und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Samstag den 15. April d. J.,
früh ½9 Uhr,

angeordnet, wobei alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben.

Damit verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, mit dem Beisatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Den im Auslande wohnenden Gläubigern wird aufgegeben, bis längstens zur Tagfahrt einen im Inlande wohnenden Einhändigungsgewalthaber aufzustellen, widrigens alle Verfügungen und Erkenntnisse mit derselben Wirkung, als ob sie ihnen eröffnet wären, an die Gerichtstafel angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Wohnort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Breisach, den 26. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Mößner.

A.996. Nr. 8759. **Bruchsal.** Gegen Korbmacher Eduard Hamminger von Bruchsal haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Samstag den 22. April,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Bruchsal, den 28. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schätz.

C.42. Nr. 11.517. **Heidelberg.** Gegen Maurer Johann Heinrich Trik von hier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 8. Mai,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

Es werden nun Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Heidelberg, den 31. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kuh.

C.38. A. Nr. 4321. **Sinsheim.** Ueber das Vermögen des Kaufmann Friedrich Rudisile von Eschelbach haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 28. April l. J.,
Vormittags 9 Uhr

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrzahl der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Parthie selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Parthie eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Sinsheim, den 30. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schmitt.

W. Häffner.

A.943. Nr. 7726. **Bruchsal.**

Die Gant des Zimmermeister Fried. Kern hier betr.

Beschluß.

Alle diejenigen Gläubiger, welche die Anmeldung ihrer Forderungen bis heute unterlassen haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bruchsal, den 17. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schätz.

Vermögensabsonderungen.

A.973. R.Nr. 3670. **Konstanz.** Die Ehefrau des Siebmachers J. G. Glunz in Oberbaldingen, Anna, geb. Manger, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsklage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf

Montag den 8. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 27. März 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer I.

Schneider.

Schaaff.

A.985. R.Nr. 3782. **Konstanz.** Die Ehefrau des Josef Bleibel von Riedöschingen, Karoline, geb. Zeller, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsklage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf

Montag den 8. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 27. März 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht,
Civilkammer I.

Schneider.

Schaaff.

A.981. Nr. 1917. **Freiburg.** Die Ehefrau des Heinrich Dengler dahier, Josefa, geb. Scherzinger, hat gegen ihren Ehemann auf Vermögensabsonderung geklagt und findet die mündliche Verhandlung über diese Klage

Montag den 22. Mai d. J.,
Vormittags 8½ Uhr,

statt.

Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.

Freiburg, den 28. März 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht,
Civilkammer I.

Haaß.

v. Martini.

Verschollenheitsverfahren.

A.979. Nr. 2157. **Achern.** Zu unserer Bekanntmachung vom 8. Juni 1875, Nr. 3595, wird nachgetragen, daß weiter die Magdalene Boschert von Oensbach, unter Vormundschaft des Richard Boschert von dort stehend, als muthmaßliche Erbin des für verschollen erklärten Dionys Boschert von dort in den fürsorglichen Besitz des Vermögens desselben eingesetzt wird.

Achern, den 24. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dr. Roller.

A.952. Nr. 4135. **Sinsheim.** Da Jonas Dein und Katharina Dein von Reihen der diesseitigen Aufforderung vom 10. März 1875, Nr. 3045, keine Folge gegeben haben, werden dieselben hiermit für verschollen erklärt.

Sinsheim, den 27. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Mußler.

A. Häffner.

Berichtigung.

A 963. Nr. 10,381. **Freiburg.**

Die Verschollenheitserklärung des Felix Wehrle, ledig, von Freiburg betr.

In dem diesseitigen Erkenntnisse vom 21. d. Mts. soll es anstatt „Anfang Februar vorig. Jahrs" vielmehr „Anfang Februar 1871" heißen.

Freiburg, den 28. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Graeff.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

C.10. Nr. 4702. **Rastatt.**

Beschluß.

Zur Verhandlung über die von Großh. Bezirksamt dahier gegen

Lukas Lauck

von Kuppenheim auf Grund des § 360 Z. 3 R.St.G.B. mit dem Antrag auf eine Geldstrafe von 30 M. erhobene Anklage wegen unerlaubter Auswanderung wird auf

Dienstag den 9. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

Tagfahrt anberaumt und hiezu der Angeklagte mit dem Anfügen vorgeladen, daß das Urtheil auch bei seinem Ausbleiben nach dem Ergebniß der Verhandlung gefällt würde.

Rastatt, den 23. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Weiler.

Hönninger, A. j.

A.988. Nr. 990. **Mosbach.**

J. A. S.

gegen

1. Martin Brauch von Balsbach,
2. Christof Boos von Eberbach,
3. Friedrich Leonhard Reinig von da,
4. Anton Michael Wagner von Unterschwarzach,
5. Karl Ernst Blesch von Weisbach,
6. Karl Wilhelm Seitz von Aglasterhausen,
7. Johann Jakob Eckert von Auerbach,
8. Augustin Eberhardt von Billigheim,
9. Heinrich Senk von Diedesheim,
10. Wilhelm Eser von Haßmersheim,
11. Heinrich Schadt von da,
12. Hirsch Rothschild von Hochhausen,
13. Franz Josef Krieger von Krumbach,
14. Friedrich Volk von da,
15. Valentin Gramlich von Muckenthal,
16. Valentin Pfaff von da,
17. Georg Jakob Arnold von Neckarelz,
18. Ludwig Adolf Knapp von Reichenbuch,
19. Heinrich Ludwig Knapp von Sattelbach,
20. Gustav Mosthaf von Stein,
21. Wilhelm Bethon von Mittelschefflenz
22. Karl Julius Rindlinger von Hainstadt,
23. Johann Josef Jäger von Ballenberg,
24. Valentin Bäßler von Hachhausen a. T.,
25. Wilhelm Kern von Schillingstadt,
26. Theodor Jakob Haas von Schweigern,
27. Julius Bischoff von Windischbuch,
28. Josef Valentin Kaufmann von Gerichtstetten,
29. Sebastian Ferdinand Kuhngamberger von Impfingen,
30. Franz Anselm Häfner von Königheim,
31. Georg Ludwig Baumann von Sonderrieth,

wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht

wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung auf

Donnerstag den 20. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt und werden hiezu die abwesenden obengenannten Angeklagten auf den Antrag der Großh. Staatsanwaltschaft unter der Beschuldigung:

„daß sie sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres dadurch zu entziehen gesucht haben, daß sie ohne Erlaubniß entweder das Bundesgebiet verließen, oder nach erreichtem militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten, damit aber nach Art. 140 des R.St.-G.B. sich des Ungehorsams in Erfüllung der Wehrpflicht schuldig gemacht haben",

mit dem Anfügen anher vorgeladen, daß im Falle ihres Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebniß der Untersuchung gefällt wird.

Zugleich wird den Angeklagten Julius Bischoff von Windischbuch und Sebastian Ferdinand Kuhngamberger von Impfingen eröffnet, daß ihr Vermögen gemäß Art. 140 Abs. 2 des R.St.G.B. je bis zum Betrage von 300 M. mit Beschlag belegt werde.

Mosbach, den 29. März 1876.

Großh. bad Kreisgericht, Strafkammer.

Nicolai.

Bechtold.

Urtheilsverkündungen.

A.976. Section III. a. Nr. 861/200/84. **Freiburg.** Durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 8. März, bestätigt unter dem 24 März d. J., sind die Nachbenannten, nämlich:

1. Musketier Anton Oberle aus Liel;
2. " Gottlieb Harsch aus Großlaufenburg im Kanton Aargau;
3. Musketier Bernhard Heß aus Emmendingen;
4. Musketier Eugen Holder aus Feldkirch im Kreise Sulz im O.Elsaß;
5. Musketier Heinrich Ernst Schneider aus Fürstenberg im Kreise Guben;
6. Musketier Johann Riedacker aus Bodersweier;
7. Füsilier Heinrich Reichenbach aus Freiburg i. B., ad 1 — 7 vom 5. Bad. Infanterieregiment Nr. 113;
8. Rekrut Adam Reiner aus Schliengen;
9. Dispositions-Urlauber Grenadier Johann Wilhelm Rahm aus Badenweiler;
10. Dispositions-Urlauber Gefreiter Friedrich Keller aus Hof, Amts Schönau, 8 — 10 vom 5. Bad. Landwehrregiment Nr. 113;
11. Musketier Ubald Frank aus Leipferdingen;
12. Musketier Josef Gommeringer aus Meßkirch;
13. Füsilier Paul Wangler aus Altenweg;
14. Füsilier Kasimir Schwör aus Altsimonswald;
15. Füsilier Moritz Seiffart aus Hering, Regierungsbezirks Erfurt; ad 11 — 15 vom 6. Bad. Infanterieregiment Nr. 114;
16. Dispositions-Urlauber Musketier Pius Grumann aus Ehingen, 6. Bad. Landwehrregiment Nr. 114;
17. Dragoner Eduard Stumpf aus Zellweiler im Elsaß;
18. Dragoner Robert Enis aus Randegg;
19. Dragoner Oskar Lindner aus St. Blasien, ad 17 — 19 vom 2. Bad. Dragonerregiment Markgraf Maximilian Nr. 21,

in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und ein Jeder derselben in eine Geldbuße von einhundert und fünfzig Mark verurtheilt worden.

Freiburg i. B., den 28. März 1876.

Königliches Gericht der 29. Division.

Bekanntmachung.

C.11. R.Nr. 1340. Rekurskammer. In Anklagesachen gegen Josef Nagler von Freudenthal wegen Uebertretung der Gewerbeordnung wird der von dem Angeklagten gegen das Urtheil des Großh. Amtsgerichts Bonndorf vom 27. September v. J. ergriffene Rekurs unter Verfällung desselben in die Kosten gemäß §§ 384, 399 der Str.Pr.Ordg. für aufgegeben erklärt.

Waldshut, den 28. März 1876.

Großh. bad. Kreisgericht.

Kern.

Weisenhorn.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.